



Hinweise zur Grabart

Erdreihengräber

angeboten auf den Friedhöfen:

Neuer Friedhof Potsdam, Friedhof Goethestraße, Friedhof Drewitz, Friedhof Eiche, Friedhof Fahrland, Neuer Friedhof Bornim

- Auf der Grabstelle kann eine Erdbeisetzung erfolgen. Zusätzliche Urnenbeisetzungen sind nicht möglich.
- Das Ruherecht beträgt 25 Jahre und kann nach Ablauf der Zeit nicht verlängert werden.
- Die Grundfläche der Grabstelle beträgt mind. 2,30 m x 1,25 m.
- Nach Schließen der Gruft wird ein Nothügel durch die Friedhofsverwaltung angelegt.
- Das Abräumen der Blumen und Gebinde nach der Beisetzung erfolgt im zeitlichen Ermessen durch die Angehörigen.
- Auf der Grabstelle kann nach Beantragung durch eine Steinmetzfirma ein stehender Stein mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,35 m² oder ein liegender Stein mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,15 m² gestellt bzw. gelegt werden. Der Antrag muss zweifach in der Friedhofsverwaltung vorliegen und ist gebührenpflichtig. Goldschrift ist nicht gestattet.
- Die Grabstelle wird bei der Erstgestaltung durch die Friedhofsverwaltung mit einer bündig verlegten Einfassung aus Betonelementen angelegt und mit Komposterde abgedeckt. Zusätzliche Einfassungen sind nicht notwendig bzw. gestattet.
- Zwischen den Grabstellen in der jeweiligen Reihe befinden sich keine Wege. Die 25 cm breite und bündig mit dem Erdreich verlegte Einfassung kann als Tritt verwendet werden.
- Gärtnerische Gestaltung: Die Grabstelle ist als Flachanlage (kein Grabhügel) zu gestalten und überwiegend mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen zu bepflanzen. Die ausgewählten Pflanzen dürfen während der gesamten Laufzeit der Grabstelle eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und in der Breite weder Wege noch Nachbargrabstellen beeinträchtigen.
- Das ganzflächige oder teilweise Bestreuen der Grabstelle mit Kies, Sand, Mamorkiesel, Splitt o. ä. ist untersagt.
- Durch die bündig im Erdreich verlegten Einfassungen sind keine weiteren Trittplatten auf der Grabfläche notwendig.